Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
UG 17, UG 32

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

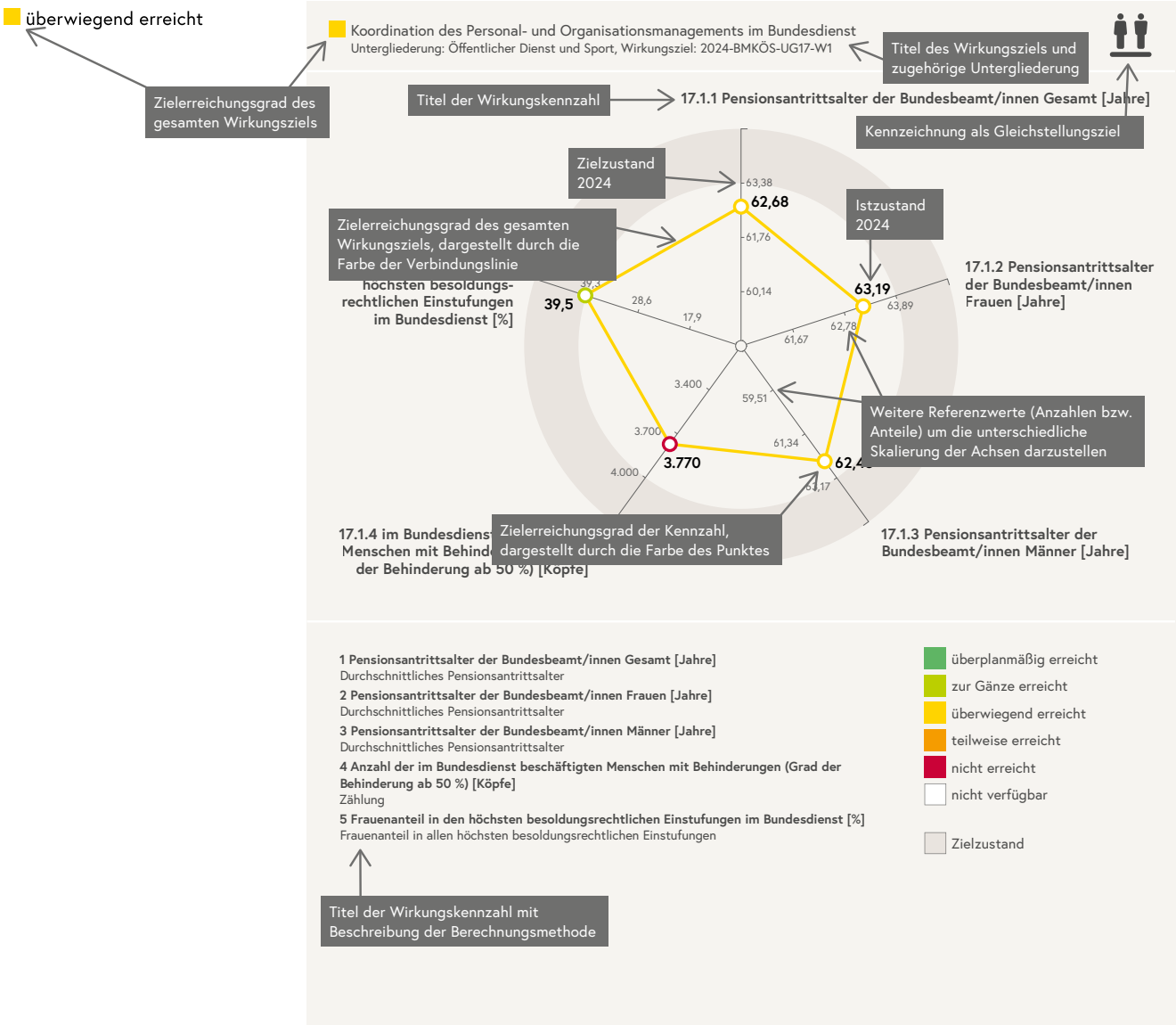

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

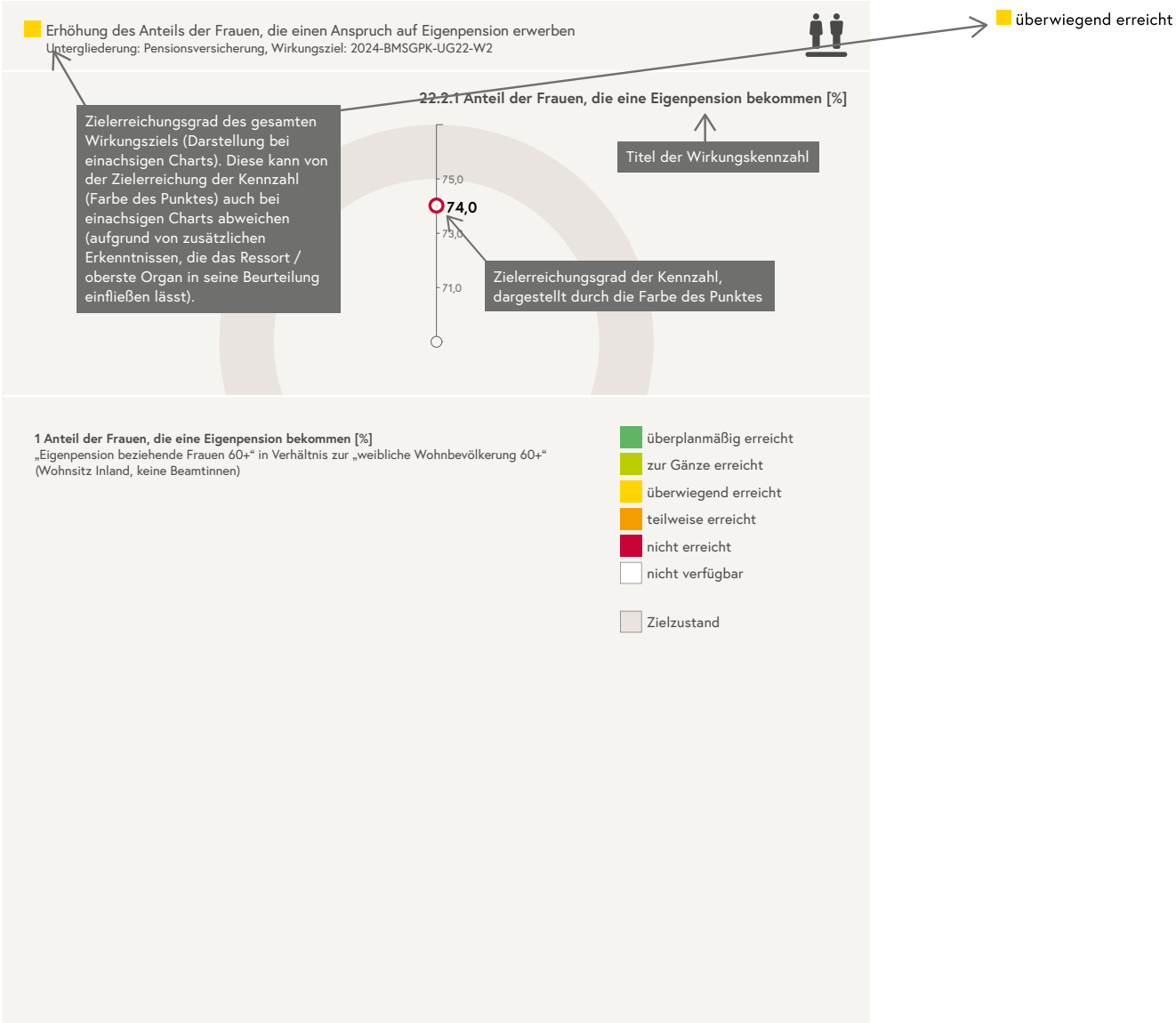

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

UG 17
Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

Dargestellt wird die Bezeichnung der Untergliederung gemäß Bundesvoranschlag 2025/Bundesvoranschlag 2026 („Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport“ anstelle von „Öffentlicher Dienst und Sport“)

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport“ anstelle von „Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport“)

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit. Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportler:innen weiter verbessert werden.

Wirkungsziel 1*
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 2*
Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 3
Förderung von Spitzensport

Wirkungsziel 4
Förderung von Breiten- und Gesundheitssport

Wirkungsziel 5
Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

Wirkungsziel 5*

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1*

***Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 ausgewiesen.**

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmkoes-ug-17-w0001/

Wirkungsziel 2*

***Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 ausgewiesen.**

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmkoes-ug-17-w0002/

Wirkungsziel 3

Österreichische Spitzensportler:innen mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmkoes-ug-17-w0003/

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

überwiegend erreicht

Ergebnis der Evaluierung

Förderung von Spitzensport
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2024-BMKÖS-UG17-W3

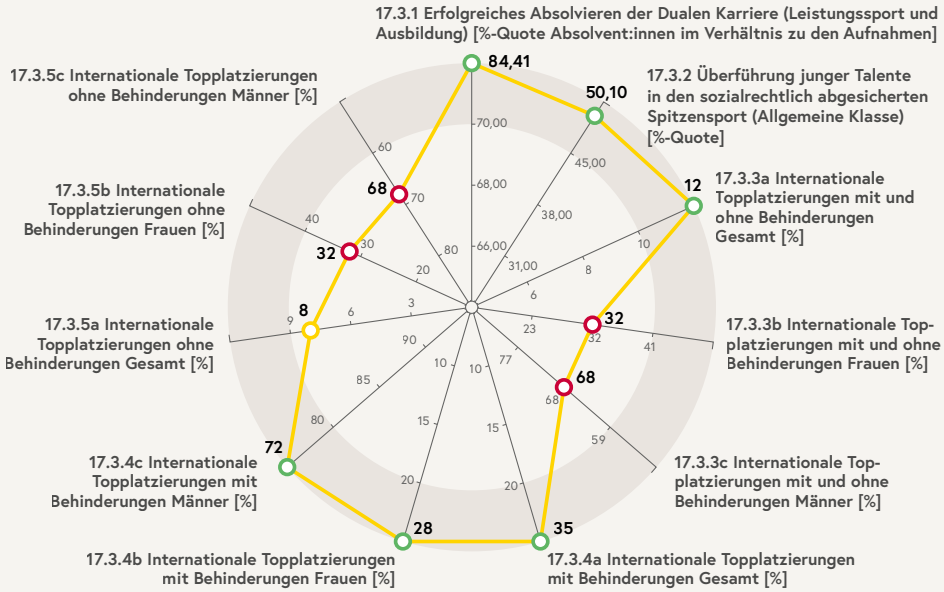

1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%-Quote Absolvent:innen im Verhältnis zu den Aufnahmen]
Anteil der Absolvent:innen gegenüber den Aufnahmen an Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen

2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%-Quote]
%-Quote an gesamt verfügbaren Plätzen

3a Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Gesamt [%]
Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen

3b Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [%]
Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

3c Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [%]
Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

4a Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Gesamt [%]
Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen mit Behinderung

4b Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [%]
Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

4c Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [%]
Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

5a Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Gesamt [%]
Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung

5b Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [%]
Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

5c Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [%]
Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

17.3.1 Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung) [%-Quote Absolvent:innen im Verhältnis zu den Aufnahmen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	70,5	68	68	68	70	70	70
IST	69,2	72	69,84	70	78,53	84,41	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Absolvent:innen gegenüber den Aufnahmen an Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen

17.3.1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%-Quote Absolvent:innen im Verhältnis zu den Aufnahmen]

Die anerkannten acht Nachwuchskompetenzzentren (eines pro Bundesland/ohne Wien) und die vom BMKÖS geförderten Spezialmodelle Sommer- und Wintersport (ohne Bad Hofgastein) beruhen auf einem 3-Säulenmodell „Bildung und Leistungssport“: 1. ORG/HAS-Leistungssport 4-/5-jährig (gestreckt zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport), 2. sportartspezifisches Training unter adäquaten Rahmenbedingungen Nachwuchsleistungssport und 3. umfassende und nachhaltige, individuelle Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen zur Reduzierung von Drop-outs. Die Quote beschreibt den Mittelwert aller positiven Abschlüsse im Rahmen der „dualen Karriere“ (Ausbildung und Leistungssport) an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen österreichweit (Aufnahmen versus Abschlüsse). Nicht berücksichtigt sind Zu- und Abgänge (z. B. Quereinstiege, Repetierende, Wechsel in ein anderes Nachwuchskompetenzzentrum bzw. Wechsel in den Profisport) innerhalb eines Ausbildungszyklus. Die Quote unterliegt zahlreichen Schwankungen und Faktoren, die durch die Förderung des BMKÖS nicht immer direkt gesteuert werden können. Die gesetzten Maßnahmen zur Sicherung und Qualitätssteigerung der umfassenden interdisziplinären sportwissenschaftlichen Betreuung sowie die intensive Kommunikation und der systemische Aufbau durch die Bundeskoordination Nachwuchs/BMKÖS mit allen relevanten Stakeholdern (BMBWF, Länder, Bundes-Sportfachverbände, Stützpunkte und Zellen etc.) gewährleisten optimale Rahmenbedingungen. Der Expertisenaustausch und Entwicklungsprozess innerhalb der Modelle des VÖN tragen dazu bei, dass das Ergebnis einigermaßen stabil gehalten werden kann. Der Zielerreichungsgrad spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit und das besondere Engagement aller in diesem Prozess Beteiligten wider.

17.3.2 Überführung junger Talente in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%-Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	40	40	40	40	45	45	46
IST	49,6	51,47	48,8	47,45	50,1	50,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: %-Quote an gesamt verfügbaren Plätzen

17.3.2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%-Quote]

Im Jahr 2024 stehen in den drei Ressorts (BMLV, BMF und BMI) sozialrechtlich abgesicherte Plätze für Athlet:innen aus derzeit 43 Bundes-Sportfachverbänden im Sommer- und Wintersport zur Verfügung. Die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen, dem VÖN, den Bundes-Sportfachverbänden, den Ländern, den Stützpunkten und HLSZ-Standorten sowie dem BMLV, dem BMI und dem BMF führen zu einem guten und stabilen Zielerreichungsgrad. Dieser hat sich gegenüber dem Jahr 2023 nicht verändert. Viele junge Menschen im Spitzensport können dadurch erfolgreich in die allgemeine Klasse übergeführt werden und sind sozialrechtlich abgesichert. Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der im jeweiligen Jahr verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Qualität der Arbeit im Nachwuchsleistungssport und in den jeweiligen Bundes-Sportfachverbänden abhängig. Teamsportarten finden aktuell keine Aufnahme in den drei genannten Institutionen, wodurch große Sportarten wie Fußball nicht berücksichtigt sind. Die hohe Anzahl verfügbarer Plätze im Wintersport (Ski) spiegelt sich auch im Ergebnis der Überführung wider.

17.3.3a Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10	11
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen

17.3.3a Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Gesamt [%]

Aufgrund des guten Zusammenwirkens der Stakeholder im österreichischen Sport konnten die Rahmenbedingungen für unsere Nachwuchs- und Spitzenathlet:innen im Training und in der unmittelbaren Vorbereitung auf Sportgroßveranstaltungen weiterhin verbessert werden. Verstärkt setzt der Bund neue Maßstäbe im technologischen und sportwissenschaftlichen Bereich, um einen Wettbewerbsvorteil für heimische Sportler:innen im Winter- wie auch im Sommersport zu generieren.

Auch die internationale Zielsetzung geht in Richtung Chancengleichheit von Männern und Frauen – vor allem die vermehrte Etablierung von Mixed-Bewerben sowohl im Winter- als auch im Sommersport (u.a. Ski Alpin, Biathlon, Kunstbahnrodeln, Spezialdisziplin Sprunglauf, Leichtathletik, Radsport – Mountainbike, Straße Zeitfahren, Schwimmen Staffel, Segeln). Der geringere Anteil österreichischer Athletinnen an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 101 Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung bei 873 Teilnahmen erzielt werden.

17.3.3b Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	41	42
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.3b Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [%]

Der Anteil der Frauen an den Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen war im Jahr 2024 wieder rückläufig und hat sich zugunsten der Männer verschoben. Die Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Im Rahmen der Olympischen Spiele konnten Frauen mehr Topplatzierungen erreichen als Männer.

17.3.3c Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	59	58
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	68	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.3c Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [%]

Wie im Bereich der Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen ausgeführt, spiegelt das Verhältnis der Erfolgsbilanz weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Trotz des geringeren Anteils an Topplatzierungen durch Männer im Rahmen der Olympischen Spiele gab es im Jahr 2024 wieder eine geringe Verschiebung zugunsten der Männer.

17.3.4a Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	21
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen mit Behinderung

17.3.4a Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Gesamt [%]

Zur Stärkung und Professionalisierung des Behindertenspitzensports hat das BMKÖS zusätzliche Fördermittel zur gezielten Verbesserung der Umfeld- und Rahmenbedingungen für jene Bundes-Sportfachverbände bereit-

gestellt, die in den Jahren 2022 bis 2024 Maßnahmen im Behindertenspitzensport setzten. Damit soll gewährleistet werden, dass österreichische Paraathlet:innen auch künftig in der Lage sind internationale Spitzenleistungen zu erbringen. Die Abwicklung dieses Förderprogramms wurde der BSG übertragen. Der geringere Anteil österreichischer Athletinnen an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 36 Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderung bei 104 Teilnahmen erzielt werden.

17.3.4b Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	30
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	28	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.4b Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [%]

Der geringere Anteil österreichischer Athletinnen an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider, wobei der für das Jahr 2024 definierte Zielzustand überplanmäßig erreicht werden konnte.

17.3.4c Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	80	70
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	72	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.4c Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [%]

Der größere Anteil österreichischer Athleten an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider, wobei der für das Jahr 2024 definierte Zielzustand überplanmäßig erreicht werden konnte.

17.3.5a Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	9	10
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung

17.3.5a Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Gesamt [%]

Durch das Zusammenwirken und Bestreben aller Stakeholder im österreichischen Sport, die in unterschiedlichen Bereichen wesentlich zum Erfolg österreichischer Spitzensportler:innen beitragen, konnten im Hinblick auf die Wahrung der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen für österreichische Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportler:innen zusehends verbessert werden. Zudem hat die finanzielle Unterstützung der Bundes-Sportfachverbände gem. Bundes-Sportförderungsgesetz der letzten Jahre weiter zur Professionalisierung der Bundes-Sportfachverbände beigetragen. Die Professionalität der österreichischen Bundes-Sportfachverbände sowie deren langfristige strukturierte Nachwuchs-Entwicklungskonzepte für potentielle Talente, qualitativ hochwertige Betreuungskonzepte für Athlet:innen (inkl. der Trainingsumfeldbetreuung) und deren Umsetzung schlagen sich bereits in der Erfolgsbilanz nieder und werden künftig für die Zielerreichung noch von entscheidender Bedeutung sein. Der geringere Anteil österreichischer Athletinnen an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 65 Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung bei 769 Teilnahmen erzielt werden.

17.3.5b Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40	43
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.5b Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [%]

Aufgrund des erfolgreichen Abschneidens der Männer bei Welt- und Europameisterschaften hat sich der Anteil der Frauen an den Topplatzierungen im Vergleich zum Vorjahr wieder verringert.

17.3.5c Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60	57
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	68	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.5c Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [%]

Aufgrund des erfolgreichen Abschneidens der Männer bei Welt- und Europameisterschaften hat sich der Anteil an Topplatzierungen im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 1 und 2 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten überplanmäßig erfüllt werden. Dies einerseits durch die enge Vernetzung, den regelmäßigen Austausch und die systematisierte Zusammenarbeit zwischen der Bundeskoordination Nachwuchs und den einzelnen Stakeholdern im Bereich des Nachwuchsleistungssports (v. a. Bund – BMBWF, BMI, BMLV, BMF; Länder; den Nachwuchsleistungssportmodellen; VÖN etc.) und andererseits durch den unermüdlichen Einsatz, das Engagement und den Ideenreichtum der Mitarbeiter:innen der einzelnen Nachwuchsleistungssportmodelle und Spezialeinrichtungen. Richtungsweisend für die Zukunft sind die innovativen Ansätze in Bezug auf die Weiterentwicklung der Betreuung junger Talente in schulischer und sportlicher Hinsicht.

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 3a und 4a-c des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten überplanmäßig erreicht, jene der Kennzahlen 3b-c und 5b-c hingegen nicht erreicht werden. Insgesamt ist bei den Topplatzierungen mit und ohne Behinderung die positive Entwicklung der Erfolgsbilanz der Athleten zu erwähnen.

Mit den zur Erreichung des Wirkungszieles 17.3 verfolgten Initiativen und Maßnahmen des BMKÖS wird ein Beitrag zum SDG 4, insbesondere zu Teilziel 4.4 „Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen“, geleistet.

Wirkungsziel 4

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmkoes-ug-17-w0004/

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

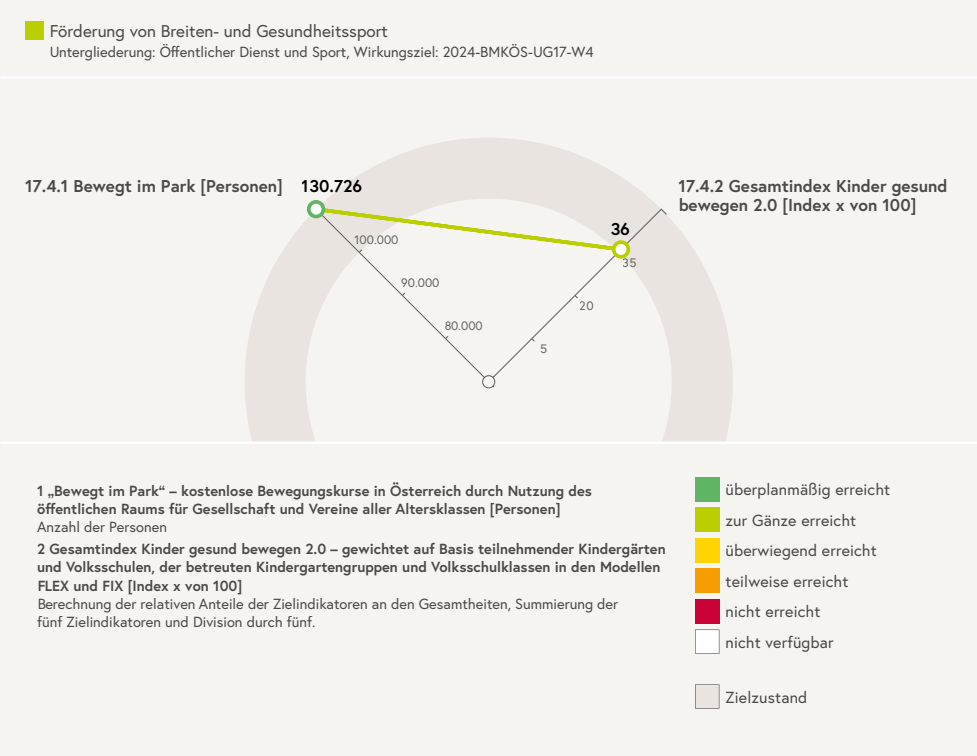

17.4.1 Bewegt im Park [Personen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	27.000	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000	120.000
IST	67.465	76.113	87.992	100.775	115.076	130.726	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen

17.4.1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Personen]

Das Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich, qualitativ hochwertige und attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen,

die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben. „Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Durch den erstmaligen Einsatz einer „Out-Of-Home“-Kampagne als Marketingmaßnahme bzw. zur Bewerbung von „Bewegt im Park“, welche sich aus den Modulen „Digitale Infoscreens“, „Hörfunk“ und „Social Media“ zusammensetzte, konnten im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2024 noch einmal mehr Personen als in den Vorjahren erreicht werden, was den positiven Gesamteindruck von „Bewegt im Park“ und dessen immer größer werdende Bekanntheit verstärkt.

17.4.2 Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 [Index x von 100]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	35	35	35	35
IST	n. v.	n. v.	n. v.	33	35	36	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnung der relativen Anteile der Zielindikatoren an den Gesamtheiten, Summierung der fünf Zielindikatoren und Division durch fünf.

17.4.2 Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX [Index x von 100]

Der Gesamtindex bildet die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Programmbereiche in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen ab. Er soll eine einseitige Projektentwicklung, etwa die Priorisierung eines bestimmten Faktors vermeiden, indem sich nur die kollektive Weiterentwicklung auch in einer Steigerung des Index niederschlägt. Die Berechnung ergeht wie folgt: Zählen der am Programm „Kinder gesund bewegen 2.0“ teilnehmenden Kindergärten (Zielindikator 2) und Kindergartengruppen (Zielindikator 4) sowie Volksschulen (Zielindikator 1) und Volksschulklassen (Zielindikator 3) in den Modellen FLEX und FIX (Zielindikator 5 – Berechnung durch Summierung FLEX + FIX). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten, Summierung der Kindergartengruppen/Volksschulklassen im FLEX- und FIX-Modell und Bildung des relativen Anteils sowie Summierung aller fünf Indikatoren und Division durch fünf. 100 Index-Punkte erfordern eine Vollbetreuung aller Kindergärten und Volksschulen, Kindergartengruppen und Volksschulklassen mit einer wöchentlichen Bewegungseinheit in ganz Österreich. Die Index-Punkte für das FIX- und FLEX-Modell werden addiert, da eine Kindergartengruppe/Volksschulklasse nur in dem einen oder dem anderen Modell betreut werden kann.

Der für das Schuljahr 2021/22 angestrebte Gesamtindex konnte durch temporäre Zugangsbeschränkungen zu Bildungseinrichtungen auf Grund von COVID-19 nicht erreicht werden. Durch Wegfall dieser Beschränkungen im Schuljahr 2022/23 konnte die ursprünglich avisierte Projektentwicklung weiterverfolgt werden und der geplante Gesamtindex sowohl im Schuljahr 2022/23 als auch im Schuljahr 2023/24 erreicht werden.

Die IST-Zustände der Jahre 2019–2021 wurden auf Basis der Berechnungsmethode der in den Bundesvoranschlägen 2019–2021 abgebildeten Kennzahl 17.4.2 ermittelt und sind in der Evaluierung der wirkungsorientierten Angaben der jeweiligen Bundesvoranschläge abgebildet. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der geänderten Berechnungsmethode erfolgte insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2022.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Steigerung der sportlichen Aktivität der Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich erstrebenswert. Sport und Bewegung kommt aufgrund der wissenschaftlich überzeugend nachgewiesenen positiven Effekte eine besondere Bedeutung zu. Als wissenschaftlich belegter Nutzen von regelmäßiger körperlicher Aktivität für die Gesundheit seien überblicksmäßig positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Nerven-, Verdauungs-, Hormon- und Immunsystem, den Bewegungsapparat und die Psyche genannt.

Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2024 zur Gänze erreicht werden, wobei der planmäßige Zielzustand der Kennzahl 17.4.1 „Bewegt im Park“ durch den erstmaligen Einsatz einer „Out-Of-Home“-Kampagne als Marketingmaßnahme bzw. zur Bewerbung von „Bewegt im Park“ übererfüllt werden konnte. „Bewegt im Park“ 2024 wurde als Kooperationsprojekt zwischen der Sozialversicherung, der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützigen GmbH und dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingerichtet. Die Umsetzung des Programms erfolgte über die Vereine der Sportdachverbände sowie des ÖBSV und SOÖ.

Im Zusammenhang mit der Kennzahl 17.4.2 „Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0“, welche die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Bereiche des Programms „Kinder gesund bewegen 2.0“ in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen abbildet, kann festgehalten werden, dass der geplante Zielzustand des Gesamtindex im Schuljahr 2023/24 erreicht werden konnte. Mit den im Programm „Kinder gesund bewegen 2.0“ verfügbaren Mitteln konnten im Betrachtungszeitraum 214.785 Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen durchgeführt werden.

Am Tag des Sports 2024 wurde eine Vielfalt an Sport- und Bewegungsangeboten präsentiert und den Besuchern ein niederschwelliges Angebot zum besseren Kennenlernen von Sportarten ermöglicht. Teilnehmende hatten die Gelegenheit mit über 80 heimischen Sportverbänden und bekannten Sportler:innen in Kontakt zu treten.

Aufgrund der eingangs dargelegten positiven Effekte von Sport und Bewegung auf die Gesundheit leistet das Wirkungsziel 17.4 einen Beitrag zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, insbesondere zu Teilziel 3.4 „Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nicht übertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern“.

Wirkungsziel 5

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmkoes-ug-17-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

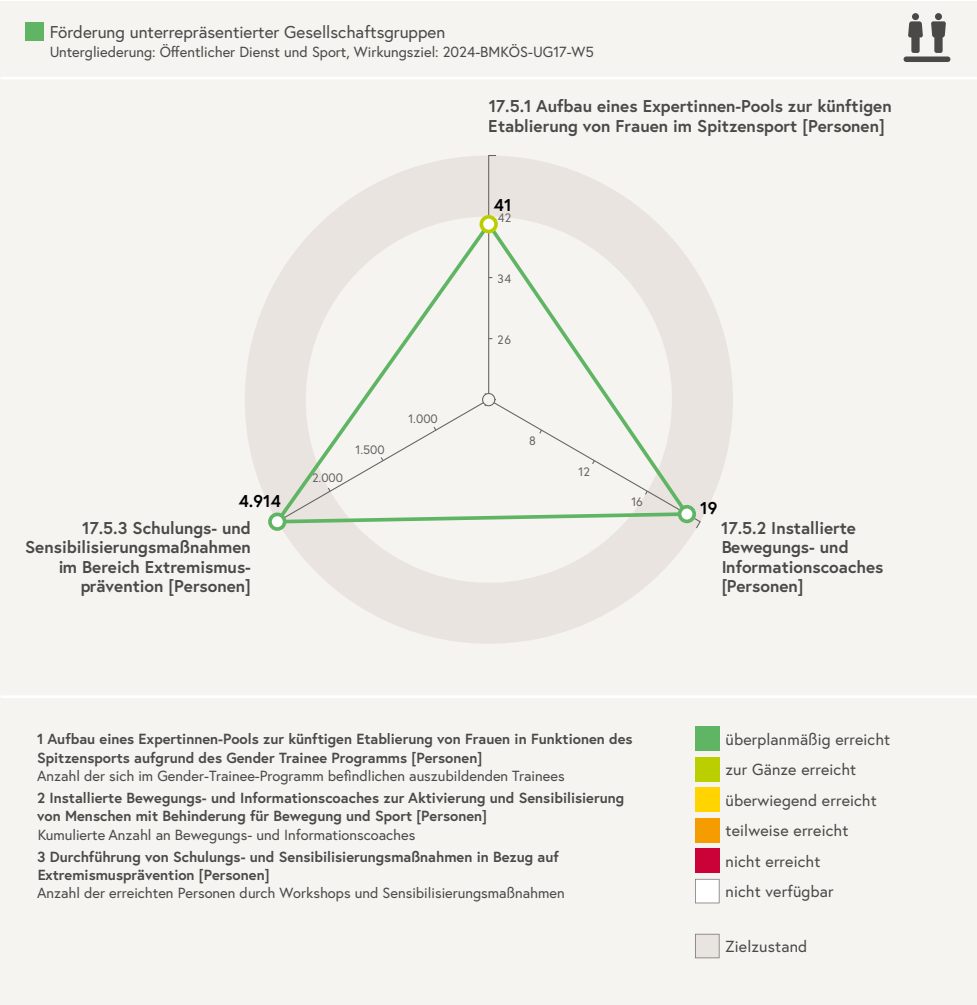

überplanmäßig erreicht

17.5.1 Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen im Spitzensport [Personen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	36	42	39
IST	n. v.	n. v.	13	26	32	41	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der sich im Gender-Trainee-Programm befindlichen auszubildenden Trainees

UG 17

17.5.1 Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms [Personen]

Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet ist, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Dadurch soll ihre Chance erhöht werden in den Arbeitsmarkt einzusteigen, Impulse für und durch Frauen im Spitzensport zu setzen sowie die Bedeutung und das Bewusstsein für Frauen im Spitzensport zu schaffen.

Angestrebt wird, dass die Absolventinnen dem Spitzensport in einer Funktion wie z. B. Trainerin oder Managerin erhalten bleiben. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Gender Trainee Programms 41 Trainees an den teilnehmenden Standorten eingesetzt. Faktoren wie Veränderungen in der Lebensplanung oder Neuorientierung können das langfristige Ziel beeinflussen. Der rückläufige Zielzustand des Jahres 2025 ergibt sich durch den Abschluss des ersten Jahrganges des Gender Trainee Programmes in Verbindung mit der bisher nicht erfolgten Verlängerung des Programmes über das Jahr 2024 hinaus.

17.5.2 Installierte Bewegungs- und Informationscoaches [Personen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14	16	19
IST	n. v.	n. v.	10	14	14	19	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kumulierte Anzahl an Bewegungs- und Informationscoaches

17.5.2 Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport [Personen]

14 Bewegungs- und Informationscoaches sind dem ersten Modul, das sich auf ein Bundesland beschränkt, zuzuordnen. Vier Beauftragte agieren im zweiten Modul auf überregionaler Ebene und eine Person führt ihre Tätigkeit bundesweit im dritten Modul aus. Die angeführten Werte bieten einen Überblick über die Gesamtanzahl der Personen, welche im Jahr 2024 als Bewegungs- und Informationscoaches eingesetzt waren.

17.5.3 Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Extremismusprävention [Personen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.500	2.000	2.000
IST	n. v.	n. v.	n. v.	1.010	2.681	4.914	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der erreichten Personen durch Workshops und Sensibilisierungsmaßnahmen

17.5.3 Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention [Personen]

Durch wertebildende sowie die Persönlichkeitsentwicklung fördernde Workshops und bewusstseinsbildende Sensibilisierungsmaßnahmen sollen verschiedene Alters- und Personengruppen, vor allem aber jene bis zum Alter von 26 Jahren, erreicht und in verschiedenen gesellschaftlichen Thematiken informiert, sensibilisiert und geschult werden.

Angestrebt wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch präventive Arbeit die gelernten Inhalte in ihrer Sportausübung anwenden und generell in ihren Alltag integrieren können.

Im Rahmen von persönlichkeitsfördernden Workshops und bewusstseinsbildenden Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention wurden im Jahr 2024 4.914 Personen erreicht, was eine deutliche Steigerung der teilnehmenden Personen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass bestehende Projekte mehr Workshops und Maßnahmen anbieten konnten und dass die Projekte bereits deutlich etablierter und in der Zielgruppe bekannter sind. Der im Vergleich zum Istzustand 2024 geringe Zielzustand des Jahres 2025 ergibt sich durch das Auslaufen der bestehenden Initiative.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2024 überplanmäßig erreicht werden, wobei aufgrund der deutlichen Steigerung der Anzahl der teilnehmenden Personen im Vergleich zum Vorjahr der Zielzustand der Kennzahl 17.5.3 (Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention) erheblich übertroffen werden konnte. Im Hinblick auf die Kennzahl 17.5.1 (Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms) wird festgehalten, dass im Rahmen des Gender Trainee Programms im Jahr 2024 insgesamt 41 Trainees an den teilnehmenden Standorten eingesetzt wurden. Ebenso positiv verläuft die Entwicklung der Kennzahl 17.5.2 (Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport), welche durch den Einsatz von 19 Bewegungs- und Informationscoaches im Jahr 2024 überplanmäßig erreicht wurde.

Mit den zur Erreichung des Wirkungszieles 17.5 verfolgten Initiativen und Maßnahmen des BMKÖS wird ein Beitrag zum SDG 5, insbesondere zu den Teilzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ geleistet.

Wirkungsziel 5*

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmf-ug-15-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG15-W5

überwiegend erreicht

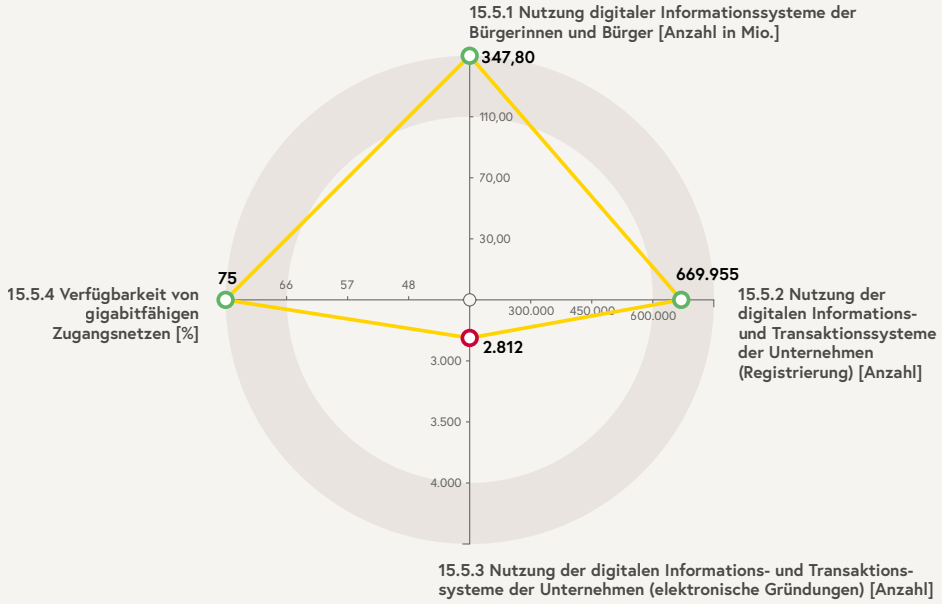

1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]
Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]
Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]
Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]
Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

UG 17

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger [Anzahl in Mio.]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥55	≥58	≥60	≥90	≥100	≥110	≥120
IST	58,2	79,6	95,1	108,4	221,9	347,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Für die überplanmäßige Zielerreichung der Wirkungszielkennzahl in den Jahren 2018–2024 im Allgemeinen maßgeblich waren einerseits die Ausweitung des Informationsangebots auf oesterreich.gv.at und andererseits die generell gestiegene Bereitschaft in der Bevölkerung sich Informationen zu Amtswegen online zu beschaffen anstatt ein Amt physisch oder telefonisch zu kontaktieren. Die Steigerung der Seitenaufrufe – speziell 2024 – resultiert aus den hinzugekommenen Informationsseiten zur neuen ID Austria und zu eAusweisen sowie im angemeldeten Bereich durch die Integration von MeinPostkorb. Besonders abgefragt wurden die Themen KFZ und Führerschein.

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥220.000	≥300.000	≥340.000	≥380.000	≥500.000	≥600.000	≥670.000
IST	278.782	366.903	456.719	517.505	605.428	669.955	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

Durch die stetige Integration neuer Verfahren konnte in den Jahren 2020–2024 eine deutliche Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet werden. Auch im Jahr 2024 konnte das USP eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen. Verantwortlich für den Anstieg 2024 im Speziellen sind unter anderem 12 neue behördliche Verfahren, die im Laufe des Jahres 2024 an das USP angebunden wurden sowie die Abwicklung der 2. Phase der Energiekostenpauschale für Unternehmen, die über das USP zugänglich gemacht wurde.

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥2.000	≥2.500	≥2.700	≥3.500	≥4.000	≥4.500
IST	1.268	1.566	2.403	2.978	3.117	2.812	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Im Jahr 2023 wurde mit 3.117 eGründungen (elektronischen Gründungen) über das USP der bisherige Spitzenwert verzeichnet, 2024 kam es zu einem Rückgang auf 2.812. Positiv ist jedoch, dass die Möglichkeit zur eGründung einer Einpersonen-FlexKapG (Flexibe Kapitalgesellschaft), die seit 2.1.2024 gesetzlich verpflichtend am USP zur Verfügung steht, stark genutzt wurde. Von den 2024 rund 760 gegründeten FlexKapG in Österreich, entfallen 135 auf eGründungen der Einpersonen-Variante über das USP, was fast 20 % aller gegründeten FlexKapGs entspricht. Diese Kennzahl ist nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr von externen Faktoren abhängig, was die volatile Kennzahlenentwicklung erklärt.

15.5.4 Verfügbarkeit von gigabitfähigen Zugangsnetzen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	30	50	63	66	75
IST	14	42	57	62	70	75	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen

15.5.4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bekennt sich die Bundesregierung zur flächendeckenden Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis in das Jahr 2030. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann.

Der Verfügbarkeitsgrad mit gigabitfähigen Anschlüssen ist in Österreich in den letzten Jahren auf 75 Prozent mit Stand Q4/2024 gestiegen. Unter Berücksichtigung des noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus werden es voraussichtlich 78 Prozent sein. Eine Outdoor-Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk besteht zudem bereits bei über 99 Prozent der Haushalte (Stand: Q3/2024). Die aktuelle Steigerung der Kennzahl ergibt sich überwiegend aus einer eigenwirtschaftlichen Komponente, aber auch aus dem geförderten Ausbau von Breitbandinfrastrukturen.

Mit Stand Ende 2022 wurden im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 insgesamt 2.007 Projekte mit einem Förderungsbetrag von knapp über einer Milliarde Euro gewährt. Bei der Betrachtung der Anzahl der Projekte mit Stand Q4/2024 sind 1.613 Projekte abgeschlossen (mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 545 Mio. Euro), noch laufende 177 Projekte (mit einem Gesamtvolumen von

etwas mehr als 300 Mio. Euro) und 217 Projekte wurden nicht umgesetzt (mit einem Gesamtvolumen von 24 Mio. Euro). Bis Q4/2024 waren bei BBA2030 364 Projekte mit einem Volumen von etwas mehr als 1 Mrd. Euro vertraglich gebunden.

Es zeigt sich, dass der Lenkungseffekt der Initiativen BBA2020 und BBA2030 funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte bzw. Haushaltsdichte eigenwirtschaftlich nicht realisierbar ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Plattform oesterreich.gv.at ist weiterhin als zentrale Informationsseite für Bürgerinnen und Bürger zu Amtswegen sehr gut positioniert. Erfolgreich in Betrieb genommen wurden der Digitale Zulassungsschein Teil 1 (ohne Weitergabemöglichkeit) und Teil 2 (mit Weitergabemöglichkeit) sowie der digitale Nachweis der Identität. Ein Erinnerungsservice über den Gültigkeitsablauf von Identitätsdokumenten (Reisepass, Personalausweis) wurde ergänzt. Zusätzlich können nun die inhaltlichen Daten (Bild, Unterschriftsbild, etc.) der eigenen Identitätsdokumente angezeigt werden. Es wurde eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, um eine Grundlage für die Priorisierung und Umsetzung weiterer Verfahren zu erhalten. Benutzerinnen und Benutzer können nun jederzeit selbstständig auf meine.id-austria.gv.at eine übersichtliche Darstellung ihrer über das ID Austria System verfügbaren Daten (= Attribute) aus staatlichen Registern einsehen. Zusätzlich gibt es außerdem Informationen über die Vorgehensweise zu möglichen Datenkorrekturen. So konnte ein hoher Beitrag zur Erreichung der Maßnahme 3 des Globalbudgets 15.01 geleistet werden, um moderne, zentrale digitale Angebote für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu schaffen.

Das österreichische KI-Ökosystem wurde 2024 durch das Aufsetzen des KI-Beirats und des AI Stakeholder Forums sowie der Weiterführung des KI-Marktplatzes gestärkt. Die interministerielle Zusammenarbeit im AI Policy Forum wurde erweitert durch die Schaffung zweier Sub-Arbeitsgruppen (für die KI-VO und für technische Fragen). Der erste Umsetzungsschritt der KI-VO wurde durch die Benennung von Behörden und öffentlichen Stellen mit Befugnissen im Bereich Grundrechte gemäß Art. 77 KI-VO fristgerecht im November 2024 getätigt (siehe Maßnahme 4 des Globalbudgets 15.01). Die Datenstrategie für Österreich wurde Anfang Oktober 2024 in Abstimmung mit den Bundesministerien und nach einer Online-Konsultation unter Einbindung der interessierten Datencommunity vom BKA publiziert. Ebenfalls im Oktober 2024 wurde der Umsetzungsplan 2024 als Erweiterung der nationalen KI-Strategie veröffentlicht.

Im Jahr 2024 konnte sowohl die Nutzung des Unternehmensserviceportals (USP) als auch die Nutzer/innenzahlen weiter gesteigert werden. Mit der Umsetzung zentraler gesetzlicher Vorhaben wie der eGründung der Einpersonen-FlexKapG und der erneuten Abwicklung der Energiekostenpauschale sowie mit der grundlegenden Erneuerung der elektronischen Standortverlegung wurde das USP als zentrale Plattform für Unternehmensservices weiter gestärkt. Technisch wurde mit dem neuen Access Management und einem modernen Registrierungsprozess ein wichtiger Schritt für mehr Skalierbarkeit, Benutzerfreundlichkeit und Zukunftssicherheit gesetzt. Die eGründung am USP ermöglichte auch 2024 die vollständig digitale Unternehmensgründung, darunter auch die neue Einpersonen-FlexKapG. Insgesamt wurden rund 2.900 Unternehmensgründungen über das USP abgewickelt, wobei 17 % aller FlexKapG-Gründungen in Österreich digital über das USP erfolgten. Parallel dazu wurde an der Ablöse der technischen Basis gearbeitet, um bis Mai 2025 ein modernes, stabiles und zukunftssicheres System bereitzustellen.

Die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) wurde technisch fertiggestellt und um neue Funktionalitäten

erweitertet, vor allem um die Eingabe neuer Informationsverpflichtungen (IVPs) und Meldungen zu vereinfachen. Technisch ist die IVDB einsatzbereit und deren Verfügbarkeit ist bereits kundgemacht. Die für die notwendige einheitliche Befüllung zu erlassende VO inkl. WFA wurde der politischen Ebene übergeben aber am Ende der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr erlassen. Sie ist aufgrund der budgetären Restriktionen in der neuen Legislaturperiode ebenfalls verzögert (siehe Maßnahme 3 des Globalbudgets 15.01).

Der Register- und Systemverbund (RSV) wurde überplanmäßig ausgebaut, so dass aktuell 29 Register zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde auf Initiative der Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Kooperation (BLSG) der zusätzliche Ansatz verfolgt, über eine einzige Schnittstelle sowohl Single Digital Gateway (SDG)-Nachweise als auch nationale Nachweise über den RSV verfügbar zu machen. Die bereits umgesetzten Leuchtturmprojekte werden nun bereits von verschiedenen Verwaltungseinheiten in deren Verantwortungsbereich analog adaptiert. Da mehr Register angebunden wurden, als geplant waren und auch sonst alle Ziele des Zielzustands erreicht wurden, wurde der Erfolg überplanmäßig erreicht (siehe Maßnahme 3 des Globalbudgetebene 15.01).

Durch das Programm Once Only wurde die Entwicklung der technischen Komponenten RSV und IVDB sowie deren Zusammenspiel koordiniert. Über die fachlichen UseCases wurden gezielt technisch-funktionale Weiterentwicklungen bzw. relevante Registeranbindungen gesteuert. Weiters erfolgte die Koordinierung und technische Verschränkungen mit den Komponenten des Programmes SDG (SDG – Once Only Technical Systems (OOTS)).

Im Jahr 2024 hat die Digitale Kompetenzoffensive auf Basis der Strategie „Digitale Kompetenzen“ und des erfolgreichen Pilotprogrammes „Digital Skills for All“ das niederschwellige „Digital Überall“ Workshop-Programm für Einsteigerinnen und Einsteiger in ganz Österreich gestartet. Durch direkte Buchungsmöglichkeiten über Gemeinden wurden neue Strukturen geschaffen, die digitale Kompetenzen auch in ländliche Gemeinden gebracht haben. Die Workshops erreichen treffsicher wenig digital affine Bevölkerungsgruppen wie Seniorinnen und Senioren (über 61 %) und Bürgerinnen und Bürger mit einem niedrigen Bildungsabschluss (51 %). Weiters hat die DKO zur besseren Messbarkeit und Vergleichbarkeit von digitalen Bildungsangeboten einen Nationalen Referenzrahmen für Digitale Kompetenzen eingeführt. Es wurden bereits über 500 non-formale Bildungsangebote und 20 Curricula im formalen Bereich zugeordnet.

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat die österreichische Bundesregierung als Konnektivitätsziele bis 2030 die Gigabit-Netzanbindungen für alle Haushalte und eine 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete festgelegt. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann. Das Wirkungsziel betreffend Österreichs Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen wurde in der aktuellen Berichtsperiode überplanmäßig erreicht. Die Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen (≥ 1.000 Mbit/s) konnte bis Q4/2024 auf 75 Prozent der Haushalte erhöht werden. Zudem besteht bei 99 Prozent des Siedlungsraums sowie bei 98 Prozent des besiedelbaren Raums eine 5G-Outdoor-Abdeckung. Im Digital Decade Country Report 2025 hält die Europäische Kommission fest, dass obwohl sowohl die VHCN- als auch FTTP-Abdeckung in Österreich immer noch hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben, gehören Österreichs Wachstumsraten in diesen Bereichen weiterhin zu den höchsten in der gesamten EU.

Im Mittelpunkt der Initiativen Breitband Austria 2020 (BBA2020) und Breitband Austria 2030 (BBA2030) stehen jene Gebiete Österreichs, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden (Vermeidung

einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land). Analysen des Breitbandbüros zeigen, dass der Lenkungseffekt der Breitbandinitiativen funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte eigenwirtschaftlich nicht darstellbar ist. Um die verbliebene Infrastrukturlücken bis 2030 zu schließen, sind weitere kontinuierliche öffentliche und private Investitionen von entscheidender Bedeutung.

Durch die Breitbandinitiativen wird auch das SDG-Ziel 9.c, den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologien erheblich zu erweitern, unterstützt. Zudem soll gemäß des SDG-Ziels der Zugang zum Internet auch erschwinglich sein. Die RTR-GmbH ermittelt seit dem Jahr 2010 einen hedonischen Preisindex für feste und mobile Breitbandprodukte. Hedonisch bedeutet, dass neben Preisänderungen auch Änderungen der Produkteigenschaften – insbesondere Downloadraten und Downloadvolumen – berücksichtigt werden. Für die Konsumentinnen und Konsumenten entwickelten sich die Preise sehr erfreulich. Sowohl bei festen (minus 28 Prozent) als auch bei mobilen Breitbandprodukten (minus 71 Prozent) liegen die Preise im Q1/2024 deutlich unter jenen des Basisjahres 2010. Dies wird auch in einer Studie der EK bestätigt: Im EU-Vergleich zählen die Mobilfunkpreise in Österreich zu den kostengünstigsten. Im Festnetzbereich hat Österreich attraktive Preise für Angebote mit geringeren Bandbreiten, gehören aber tendenziell zu den teureren Ländern für Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s was sich auch in der nach wie vor verhaltenen Take-up-Rate von hohen Bandbreiten widerspiegelt.

Das Wirkungsziel wird insgesamt als „überwiegend“ beurteilt, da ausschließlich eine Kennzahl nicht erreicht wurde, während alle anderen überplanmäßig erreicht wurden. Im Wesentlichen traten daher die erstrebten Wirkungen ein, und es ist zukünftig auch mit einer höheren Anzahl an elektronischen Gründungen zu rechnen.

Es gab keine direkten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf das Wirkungsziel, abgesehen von inflationsbedingten erhöhten Kosten, die mit den finanziellen Mitteln der Untergliederung 15 gedeckt werden konnten.

Weiterführende Informationen

Initiative Breitband Austria 2020, Abwicklungsstelle FFG
www.ffg.at/programm/breitband-austria-2020

Initiative Breitband Austria 2030, Abwicklungsstelle FFG
www.ffg.at/Breitband2030

Breitbandbüro
breitbandbuero.gv.at

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 17		
Globalbudget 17.02 Sport		
WZ 3, 5	Förderung/Unterstützung der österreichischen Frauenligen: **zur Gänze erreicht**	Optimierung der Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen: **zur Gänze erreicht**
WZ 4	"Kinder gesund bewegen 2.0": **überplanmäßig erreicht**	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen im Programm `Kinder gesund bewegen 2.0`: **überplanmäßig erreicht**
	Tag des Sports: **zur Gänze erreicht**	Tag des Sports 2024: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

UG 32
Kunst und Kultur

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport“ anstelle von „Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport“)

Leitbild der Untergliederung

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen setzen sich mit aktuellen Fragen und gesellschaftlichen Herausforderungen produktiv auseinander. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur mit und bekennt sich ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis und Interesse dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Wirkungsziel 1

Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung

Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit

Wirkungsziel 1

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmkoes-ug-32-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

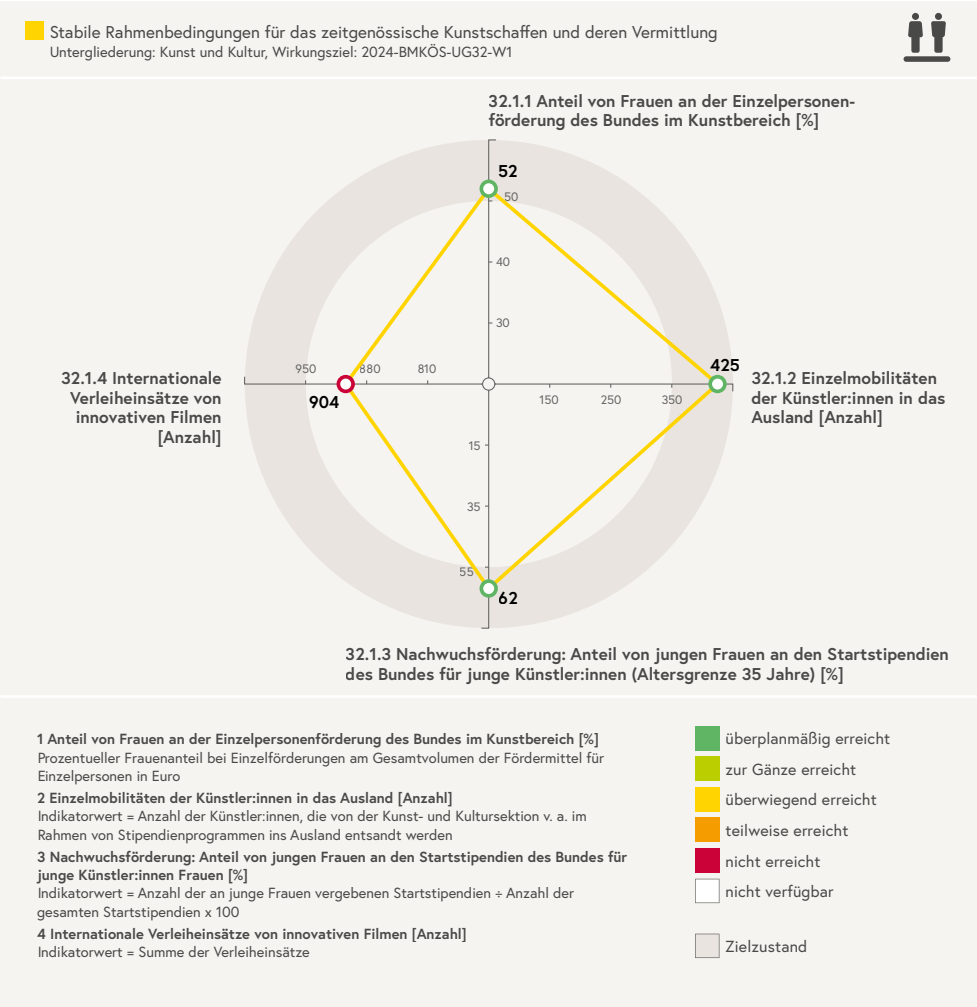

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	49	50	50	50	50	50	50
IST	50	53	53	54	54	52	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentueller Frauenanteil bei Einzelförderungen am Gesamtvolumen der Fördermittel für Einzelpersonen in Euro

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2024 lag der Anteil der Frauen an der Einzelpersonenförderung insgesamt bei 52 %. Es wurden im Bereich der Kunst 1.778 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbetrag von 11.903.012 Euro vergeben.

Bei den einzelnen Sparten konnte mit einer Ausnahme ein höherer Frauenanteil als der Männeranteil erzielt werden. Lediglich die Sparte Musik verzeichnete im Jahr 2024 einen hohen Männeranteil auf (63 %). Pro Finanzierung wurden für Männer durchschnittlich 6.395 Euro und für Frauen 6.973 Euro aufgewendet. Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und der Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es auch zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	250	350	350	300	300	350	350
IST	447	221	307	455	511	425	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Indikatorwert = Anzahl der Künstler:innen, die von der Kunst- und Kultursektion v. a. im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandt werden

32.1.2 Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland [Anzahl]

Während im Jahr 2023 die hohe Anzahl der Einzelmobilitäten in das Ausland aufgrund eines Nachholbedarfes nach den Zeiten der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, so hat sich die Anzahl der Einzelmobiliäten im Jahr 2024 den Werten vor der COVID-19-Pandemie angepasst. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 425 Künstler:innen in das Ausland entsendet, davon 252 weibliche und 173 männliche (0 divers). Betrachtet man die durchschnittliche Entwicklung der Einzelmobilitäten beginnend ab dem Zeitraum 2020 bis 2024, so wurden durchschnittlich rund 384 Künstler:innen pro Jahr in das Ausland entsandt.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen (Altersgrenze 35 Jahre) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	55	55	55	55	55	55	65
IST	61	60	59	71	74	62	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Indikatorwert = Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen Frauen [%]

Im Jahr 2024 gingen 59 von 96 Startstipendien an Frauen, das entspricht 62 %. Es wurden insgesamt 96 Stipendien zu je 7.800 Euro mit einer Laufzeit von 6 Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben. Bei den vergebenen Startstipendien war der Frauenanteil in den Bereichen Darstellende Kunst und Architektur erheblich höher als jener der Männer. Generell lässt sich nach Ausklingen der Pandemieeinschränkungen ab 2022 ein besonders hoher Anstieg von Antragstellungen bemerken. Sonst zeigt sich nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt, dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innenschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.4 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	910	910	910	910	910	950	950
IST	1.007	937	939	1.013	931	904	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze

32.1.4 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen [Anzahl]

Gegenüber dem Jahr 2023 sank die Anzahl der internationalen Verleiheinsätze auf 904. Das liegt insbesondere daran, dass im Jahr 2024 die überdurchschnittlich hohe Präsenz von (im Einsatz von Fördermitteln deutlich teureren) Langfilmen eine Besonderheit darstellt. Statistisch schlagen Langfilme jedoch mit einer geringeren Zahl zu Buche, weil im Gegensatz dazu Kurzfilme zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden, die aus mehreren Filmen bestehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den vier Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden drei überplanmäßig und eine nicht erreicht. Der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung ist zwar um 2 Prozentpunkte im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2022 gesunken, der Zielerreichungsgrad ist aber dennoch mit 52 % überplanmäßig erreicht worden. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge Künstlerinnen, wurden die angestrebten Werte bei den Frauen mit 62 % übertroffen. Begründet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnenschaft. Auch beim Anliegen, die Mobilität der Künstler:innen ins Ausland zu fördern, scheint der Aufholbedarf nach den Jahren der Pandemie, die die Reisebestimmungen und Auslandsaufenthalte erheblich einschränkten, abgeschlossen zu sein und die Anzahl der Einzelmobilitäten hat sich den Werten vor der COVID-19-Pandemie angepasst. Die Anzahl der internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen ist mit 904, infolge einer außergewöhnlich hohen Präsenz von Langfilmen, die statistisch gesehen mit einer geringeren Zahl zu Buche schlagen als Kurzfilme, die zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden und aus mehreren Filmen bestehen, im Vergleich zu den Vorjahren gesunken und lag deswegen unter der Zielvorgabe mit 950 Verleiheinsätzen.

Bei den Maßnahmen wurde bezüglich der Richtlinienumsetzungen zum Gender-Budgeting des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) im Jahr 2024 in der Projektstufe der Stoffentwicklung eine paritätische Verteilung der zugesagten Fördermittel an Frauen und Männer erreicht. Die Verteilung in den Projektstufen Projektentwicklung und Herstellung liegt knapp unter dem Zielwert. Die im Rahmen des Fairness-Prozesses entwickelte Fair-Pay-Strategie wird kontinuierlich weiterentwickelt, zudem haben sämtliche Bundesländer erste eigene Fair-Pay-Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich bereits umgesetzt. Die Finanzierung der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 wurde plangerecht abgewickelt und die begleitende Kontrolle wurde in Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen des Controlling-Beirats wahrgenommen.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der Abteilung „Wirkungscontrollingstelle des Bundes“ zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das BMWKMS laufend eingebunden.

Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmkoes-ug-32-w0002/

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Ergebnis der Evaluierung

überplanmäßig erreicht

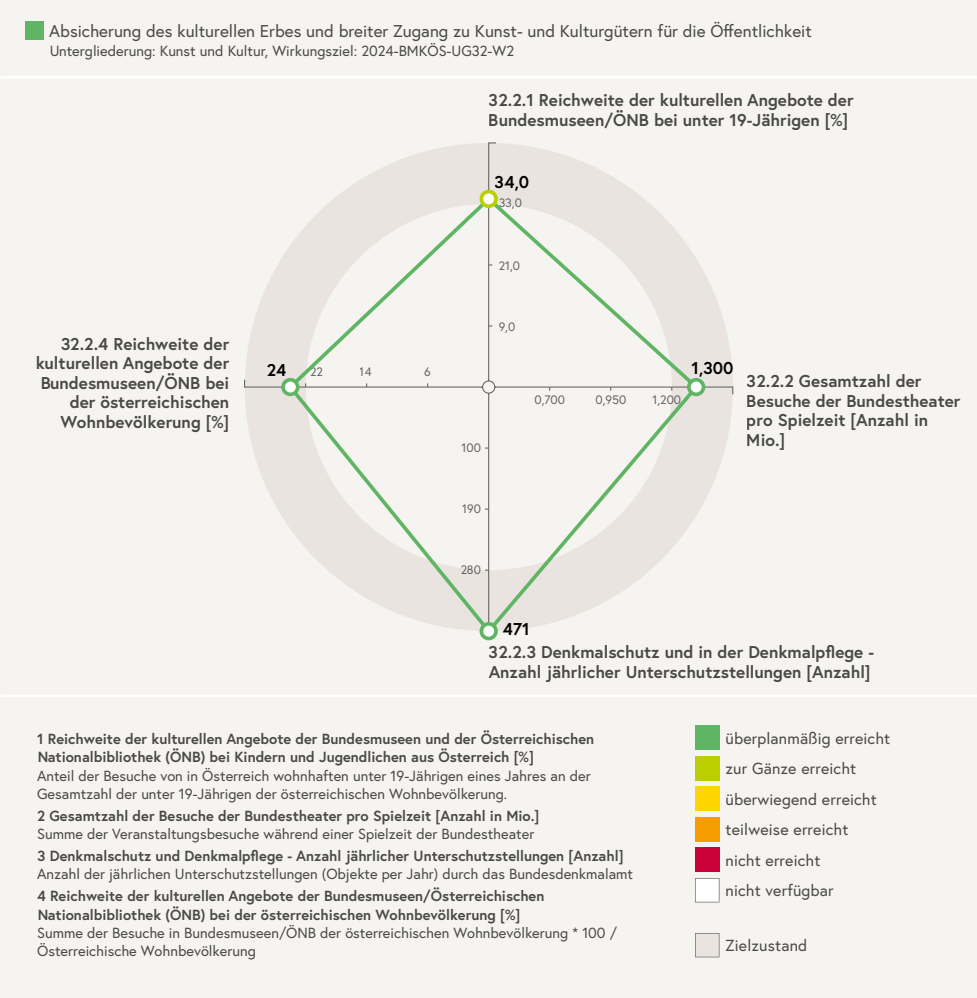

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei unter 19-Jährigen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥30	≥30	≥23	≥32	≥33	≥33
IST	37	11	14	31	37	34	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Besuche von in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres an der Gesamtzahl der unter 19-Jährigen der österreichischen Wohnbevölkerung.

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich [%]

Dank des anziehenden Vermittlungsprogramms (z. B. Kinder-Workshops, Rätsel-Rallys, Kinderführungen an Samstagen, Atelier für Kinder, Ferienspiele und Führungen für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahre) liegt die Anzahl an Gästen unter 19 Jahren in den Bundesmuseen und Österreichischen Nationalbibliothek im Jahr 2024 bei 34 %. Im Jahr 2024 kamen insgesamt 1.469.235 Personen dieser Altersgruppe in die Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek, davon 598.176 Personen (41 %) aus Österreich. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Anteil von Besuchen um 0,36 % (2023: 1.474.546; 2024: 1.469.235). Es ist jedoch anzumerken, dass die Anzahl der U19-Besucher:innen, die im Jahr 2024 keine Angabe zu ihrem Herkunftsort gemacht haben, höher ist als im Vorjahr.

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1,32	1,32	0,66	0,9	1	1,2	1,3
IST	1,355	0,843	0,212	0,89	1,203	1,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Ein attraktiver Spielplan und starkes Besucherinteresse überwogen Nachwirkungen der Coronapandemie und der starken Teuerung und führten im Jahr 2024 mit 1,3 Mio. Besucher:innen zu einem besseren Besuchsergebnis als zum Zeitpunkt der Planung angenommen. Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet. So betrifft der Istzustand 2024 die Periode September 2023 bis Juni 2024. Dies gilt analog für alle Vor- bzw. Folgejahre.

32.2.3 Denkmalschutz und in der Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	250	300	300	300	300	280	280
IST	360	248	208	146	366	471	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Im Jahr 2024 wurden 471 Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Nachdem in den Pandemiejahren die Zahl der Unterschutzstellungsverfahren aufgrund der nur eingeschränkt möglichen, notwendigen Besichtigungen vor Ort abgenommen hatten und der Zielwert 2022 nicht erreicht werden konnte, wurden im Jahr 2024 471 Objekte unter Schutz gestellt. Entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um

Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist, z. B. Orts- und Stadtkerne, so wie z. B. Stein an der Donau (NÖ). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet.

32.2.4 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	13	19	22	22	22
IST	22	10	14	22	25	24	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung

32.2.4 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]

Insgesamt konnten die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek einen Besuchsrekord mit 7.771.555 Gästen im Jahr 2024 erzielen, davon kamen 2.224.064 Personen (29 %) aus Österreich. Das ist im Vergleichszeitraum zum Jahr 2023 mit 7.341.032 Gesamtbesuchen ein erfreulicher Anstieg um 6 %. Mit der Einführung der Bundesmuseen-Card NEU ab Juli 2024 wurde ein besonders auf die Wohnbevölkerung ausgerichtetes Produkt geschaffen, das nach ersten Auswertungen sehr gut angenommen wird. Im Zeitraum Juli bis Dezember 2024 wurden 28.591 Karten verkauft und bei 96.851 Besuchen vorgewiesen. Zum Vergleich: im gesamten Jahr 2023 wurden 7.772 Stück der Bundesmuseen-Card (alt) verkauft. Die Verringerung der Besuche aus Österreich im Jahr 2024 um rund 2,8 % (2024: 2.224.064; 2023: 2.288.397) erklärt sich einerseits damit, dass das MUMOK mit einem hohen Anteil an Gästen aus Österreich aufgrund Umbauarbeiten bis 6.6.2024 geschlossen war. Des Weiteren hat sich die Anzahl der Gäste, die keine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben, erhöht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Drei von vier Kennzahlen dieses Wirkungsziels konnten überplanmäßig erreicht werden. Die Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und konnte zur Gänze erreicht werden. Die Kennzahl zur Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen hat seit dem Jahr 2013 mit 471 Unterschutzstellungen einen neuen Rekordwert erzielen können. Entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei der Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit konnte ebenfalls ein weiterer Anstieg durch einen attraktiven Spielplan und durch ein starkes Besucherinteresse erzielt werden. Bei der Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und Österreichischen Nationalbibliothek bei der österreichischen Wohnbevölkerung konnte der Zielwert von 22 % um zwei Prozentpunkte übertroffen werden.

Bei den Maßnahmen konnte das Bundesdenkmalamt im Zuge einer Evaluierung des im Jahr 2023 angepassten Kursangebotes ein didaktisches Besucher:innenkonzept für das Informations- und Weiterbildungszentrum Baudenkmalpflege – Kartause Mauerbach erstellen. Bei den im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans initiierten Fördermaßnahmen „Klimafitte Kulturbetriebe“ (Förderung z. B. klimafreundlicher Heizungen/Lüftungen, der Nutzung erneuerbarer Energieträger, usw.) sowie der Umsetzung des Investitionsvorhabens „Digitalisierungsoffensive Kulturerbe“, konnten die Zielsetzungen zur Gänze erreicht werden. Ebenso konnten bei der Sanierung der Prateateliers die Bauarbeiten planmäßig durchgeführt und großteils abgeschlossen werden, sodass die Eröffnung inkl. Start des neuen Artist-in-Residence-Programms für Juni 2025 geplant ist. Die bauliche Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn hat planmäßig begonnen.

Die Wiener Staatsoper und das Burgtheater wurden mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Theater zertifiziert. Eine Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen war im Jahr 2024 noch in Konzeption und Vorbereitung, soll aber im Jahr 2025 durchgeführt werden. Hinsichtlich eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB konnte keine Einigung erreicht werden. Allerdings wurde im September 2024 ein Mindestlohn für Beschäftigte der Bundesmuseen/ÖNB eingeführt. Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung privater Eigentümer:innen auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreichs sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4 „Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken“ geleistet.

Weiterführende Informationen

Fairness Prozess
www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/fairness-fair-pay/fairness-prozess.html

Kulturpool
kulturpool.at/

EU Aufbau- und Resilienzfazilität
www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/eu-aufbau-und-resilienzfazilitaet.html

Strategie Kulturerbe digital
www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/eu-aufbau-und-resilienzfazilitaet/digitalisierungsstrategie.html

Klimafitte Kulturbetriebe
www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/eu-aufbau-und-resilienzfazilitaet/klimafitte-kulturbetriebe.html

Kunst- und Kulturbericht 2024
www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html

Gender Budgeting im ÖFI
filminstitut.at/institut/gender/gender-budgeting

Kulturhauptstadt 2024
www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/kulturpolitik-in-der-eu/europaeische-kulturhauptstaedte.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 32		
Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur		
WZ 1	Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende 2024 etablieren: **teilweise erreicht**	Umsetzung der Richtlinien für das Gender Budgeting: **teilweise erreicht**
	Fairness-Prozess: **überwiegend erreicht**	Fortführung und Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses: **überwiegend erreicht**
WZ 1, 2	Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan: **zur Gänze erreicht**	Neugestaltung der Online-Plattform für das digitalisierte Kulturerbe Österreichs `Kulturpool`: **zur Gänze erreicht**
		Sanierung der Praterateliers mit Implementierung eines Multifunktionsraums sowie Neuschaffung von Projektateliers: **zur Gänze erreicht**
		Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung des Investitionsvorhabens `Digitalisierungsoffensive Kulturerbe`: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung des Investitionsvorhabens `Klimafitte Kulturbetriebe`: **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Intensivierung des Kursangebotes im Bereich des traditionellen Handwerks zur Instandsetzung historischer Gebäude: **zur Gänze erreicht**	Intensivierung des Kursangebotes im Bereich der traditionellen Handwerkstechniken: **zur Gänze erreicht**
	Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024: **zur Gänze erreicht**	Strukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturhauptstadt 2024 ausarbeiten und implementieren: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen		
WZ 1, 2	Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien bei den Bundestheatern: **zur Gänze erreicht**	Auszeichnung der Wiener Staatsoper und des Burgtheaters mit dem Österreichischen Umweltzeichen: **zur Gänze erreicht**